



**Hessische Gesellschaft für Ornithologie
und Naturschutz e.V. (HGON)**

Lindenstr. 5
61209 Echzell



**Naturschutzbund Deutschland
Kreisverband Gießen e.V.**

Am Lindenberg 1



**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND) -**

Kreisverband Gießen
Crednerstr. 35
35392 Gießen

Die Naturschutzverbände begrüßen die Entscheidung des Gartenamts der Stadt Gießen, den maroden Damm zwischen Schwanenteich und Wieseck zu sanieren, bedauern jedoch, dass das Gartenamt eine Teilsanierung verworfen hat. Eine Teilsanierung eröffnet die Möglichkeit, den Teich nur abschnittsweise trocken zu legen und somit während der Sanierungsphase Wasserlebensraum anzubieten. Zudem muss nach Meinung der Verbände in der Sache ein neues wasserrechtliches Verfahren eröffnet werden sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen und es muss das Regierungspräsidium Gießen mit eingeschaltet werden, da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Die Entscheidung, den Damm auf kompletter Länge zu sanieren, birgt ein hohes Risiko für die arten- und individuenreiche Vogelwelt des Schwanenteiches, da sich die Bauarbeiten über einen sehr langen Zeitraum ziehen werden. Dies gilt insbesondere, da der Teich im Vorfeld abgelassen und gesömmert (also ohne Wasserfüllung belassen) werden soll.

Der Schwanenteich war und ist das wichtigste Brutgewässer für Wasservögel im gesamten Stadtgebiet Giessens. Er beherbergt die derzeit größte Graureiherkolonie im Landkreis Gießen (die fünftgrößte in Hessen). Er ist darüber hinaus Brutgewässer für andere Wasservogelarten wie Eisvogel, Haubentaucher, Stock- und Reiherente, Teich- und Blässhuhn, Höckerschwan sowie Grau-, Kanada- und Nilgans. Es handelt sich um teils streng geschützte Arten. Insbesondere das Teichhuhn hat bis dato hier einen hessenweit bedeutsamen Bestand. Das Gartenamt und die Umweltdezernentin stehen also in der Pflicht, den Lebensraum für diese Vogelarten nach der Sanierung wiederherzustellen. Das wichtigste Element dabei ist der fast geschlossene Strauchgürtel an den Längsufern. Dieser ist Schutzwall vor Störungen, Brutplatz und Nahrungsquelle für die Wasservögel. Darüber hinaus liefern die Sträucher das Baumaterial für die Graureiherhorste. Eine Planung, die dies nicht berücksichtigt und entsprechend umsetzt, ist aus Sicht der Verbände inakzeptabel. Auch Befestigungen mit z.B. Gittersteinen, um das Ufer dann besser mähen zu können, ist nicht zu akzeptieren, führt es doch zu einem Verlust der hier notwendigen naturnahen Ufergestaltung. Der Einsatz einer Spundwand vor dem Damm im Teichuferbereich sollte geprüft werden, so bestünde ggf. die Möglichkeit der Verbreiterung des Strauchgürtels.

In Zeiten des Verlustes der Biodiversität, ist es mehr als geboten, bei der notwendigen Sanierung größtmögliche Rücksicht zu nehmen und danach die Entwicklung naturnaher Ufer zu fördern. Die Verbände erachten es als sinnvoll, dass an der Planung auch sach- und ortskundige Vogelkundler*innen beteiligt werden und die Planung nicht nur am Reißbrett stattfindet. Es stellt sich derzeit die Frage für den Naturschutz, auf welcher Grundlage der gesamte Damm saniert werden soll? Gibt es dazu lediglich Beobachtungen des Gartenamtes oder liegt eine fundierte, fachliche Untersuchung vor? Wenn es Zweiteres gibt, sollte es veröffentlicht werden, damit eine Akzeptanz für diese kostenintensive und umfangreiche bauliche Maßnahme in einem sensiblen Biotop entsteht.